

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 50/Februar 2019

Herausforderung

Kinder suchtkranker Eltern

Mitarbeiter*innen der Jugendämter oder freier Träger der Jugendhilfe, aber auch der Kindertagesbetreuung oder der Schule haben es regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun, deren Eltern oder ein Elternteil alkoholabhängig bzw. alkoholkrank, drogensüchtig oder medikamentenabhängig sind oder sich einer anderen Form von Sucht ausgesetzt haben.

So lebt nach Angaben von NACOA Deutschland - Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V. derzeit z. B. jedes sechste Kindergarten- bzw. Schulkind

mit Eltern zusammen, die alkoholkrank oder von anderen Suchtmitteln abhängig sind.

Mit Blick auf die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern in solchen Lebenssituationen ihre Kinder vor Gefahren zu schützen, ist es im Einzelfall immer eine Herausforderung den betreffenden Familien im Sinne des grundgesetzlich bestimmten staatlichen Wächteramtes zu helfen bzw. Kinder angemessen zu schützen.

Jedes sechste Kindergarten- bzw. Schulkind lebt mit Eltern(teilen) zusammen, die alkoholkrank oder von anderen Suchtmitteln abhängig sind. Die besondere Herausforderung: das Recht des Kindes auf Unterstützung, Hilfe und Schutz gewährleisten.

In diesem Sinne ist die Verbesserung der Situation von Kindern suchtbelasteter Familien zunächst eine präventive Aufgabe und dies nicht nur der Jugendhilfe. Dies bedeutet handlungsleitend für die Jugendhilfe¹:

1. Kinder haben ein Recht auf Unterstützung, Hilfe und Schutz.
2. Kinder sind schuldfrei und haben ein Recht auf umfassende Aufklärung.
3. Die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Sucht-, Jugend- und Gesundheitshilfe ist Bedingung für eine angemessene Unterstützung bzw. wirkungsvollen Schutz.
4. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht neben „Informationen für alle“ einen rechtzeitigen Zugang zu Hilfe und Schutz für die Betroffenen.

¹ vgl. dazu Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. 10 Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Berlin 2003

5. Ein offener gesellschaftlicher Diskurs erleichtert im Einzelfall das Familiengheimnis Sucht für Betroffene offen zu machen ohne damit die Kinder zu stigmatisieren und dieses zu bearbeiten.
6. Auch suchtblastete Eltern sind und bleiben Eltern, die in ihrer Verantwortung zu stärken sind.
7. Familienorientierung ist ein bewährter Handlungsansatz für Helfer*innen.
8. Im Zweifel ist für das Wohl des Kindes und gegen die Interessen bzw. den Willen der Eltern zu entscheiden und zu handeln.
9. Kindertagesbetreuung und Schule sind als zentrale Sozialisationsorte für Kinder zu stärken.
10. Um die Sucht zu verstehen und suchtblastete Familien helfen zu können braucht es interdisziplinäres Wissen um die Entstehung der Sucht.

Für Fachkräfte ist es daher grundsätzlich hilfreich den Einzelfall bzw. die familiäre Situation zu verstehen, also zu wissen, wie Kinder suchtkrankter Eltern zu erkennen sind, warum diese Kinder und Jugendlichen eigentlich (un-)auffällig sind und wie ihnen angemessene

Unterstützung und Hilfe ggf. auch notwendiger Schutz gewährt werden kann.

Jeder Fall ist ein neuer Fall und fordert eine individuelle und angemessene Antwort. Nicht nur aus diesem Grund benötigen insbesondere fallzuständige Fachkräfte fachübergreifende Informationen und interdisziplinäre Netzwerke. Neben Basisinformationen zum Thema bietet NOCOA ein umfassendes Dossier zu kommunalen Konzepten, zu Empfehlungen für interdisziplinärer Kooperation und Zusammenarbeit, Modellprojekten, Leitfäden, Handreichungen, Fachvorträgen und Präsentationen sowie weiterführenden Links zu Webseiten anderer Angebote bzw. Anbieter*innen.

NACOA stellt diese Informationen differenziert für Familien sowie für Mitarbeiter*innen der Arbeitsbereiche Jugendhilfe, Schule, und Gesundheit auf seine Webseite unter <https://nacoa.de> zur Verfügung.

Auf der Seite des Bündnis Kinderschutz MV finden Sie auch einen Artikel zu „Fachliche Hinweise zur Unterstützung, Betreuung und zum Schutz von Kindern suchtkrankter Eltern“.

Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis
im Bündnis Kinderschutz MV

Weitere Informationen und Beratung

Landeskoordinierungsstelle für

Suchtthemen MV

Lübecker Str. 24 a

19053 Schwerin

Tel.: 0385 785 15 60

E-Mail: info@lakost-mv.de

Internet: www.lakost-mv.de

Kontakt

Bündnis Kinderschutz MV

Geschäftsstelle Start gGmbH

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Telefon: 0381/46139889

E-Mail: michael.bock@start-ggmbh.de

www.buendnis-kinderschutz-mv.de

NACOA Deutschland e. V.

Gierkezeile 39

10585 Berlin

Tel.: 030 35 12 24 30

Beratungstelefon von Montag 10.00 - 11.00

und 20.00 - 21.00 Uh

Tel: 030 35 12 24 29

E-Mail: info@nacoa.de